

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leidsgelhaltene Nonpareille Zeile 50 Pig., für Zählstellen 30 Pig.

Gelbe Jesuiterei.

F. W. Der Zweck heißtigt die Mittel! Nach diesem schönen und sehr praktischen Grundsatz wurde schon immer von dem gelben „Bunde der Bäcker- (Konditor-) Gesellen“ gehandelt, noch nie aber so offen wie heute, wo es ihn daran ankommt, seine Existenz zu retten und sich einen Wirkungskreis zu erhalten. Wenn er vor dem Kriege sich ungeniert in der Kunst der Bäckerinnungen sonnen und in folgedessen auch leidlich wohl fühlen durfte, wenn er noch während des Krieges von den Innungen durch reichliche Geldspenden für „soziale Zwecke“ schimmern erhalten wurde, so kamen mit Ende des Krieges und der Revolution für ihn doch recht bedenkliche Zeiten. Sie ergaben sich aus der allgemeinen Situation. Die deutschen Unternehmer hatten schon in den letzten Kriegsmonaten anerkannt müssen, daß ohne das Zusammenwirken mit den freiorganisierten Arbeiterschaft an einen wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nicht zu denken sei, und sie mußten sich darum, wenn auch schweren Herzens, dazu entschließen, wenigstens offiziell von ihren vielgeliebten gelben Schütztruppen abzutrennen. Dazu daß organisierte ehrliche Arbeiter nicht in Gemeinschaft mit unentwegten Streitbrechern an die Regelung von Wirtschafts- und Berufsfragen herangehen würden, begriffen die maßgebenden Unternehmergruppen sofort, und sie haben ohne große Schwierigkeiten schon bei den ersten zentralen Verhandlungen, die über das ganze Problem geführt wurden, bereiterklärt, den Gelben den Laufpass zu geben. Zur größten Bestürzung dieser edlen Herrschaften und natürlich auch zur hellen Empörung unserer gelben Bäckerbundes. Dazu auch der Vertreter des Arbeitgeberverbundes für das Bäckeramt hatte das Abkommen mit unterzeichnet, nach welchem den „wirtschaftsfriedlichen Organisationen“ teilweise Unterstützung mehr gegeben werden sollte. Was nun tun? Da nun, was Bedientenseelen in solcher Lage ihrer Natur nach tun müssen: nach jedem Fuskus lassen sie dem Herren und Gebieter um so eitlicher den Stiefel. Und so winselte man das ganze Jahr hindurch den „Germaniaverband“ an, sich in Gegenzug zu der Erklärung des Vertreters seines Arbeitgeberverbundes zu stellen und doch dafür zu sorgen, daß das alte eintrückliche Blutbad aufrechterhalten bleibe. Es ist auch in Wirklichkeit der bezopften Leitung des „Germaniaverbandes“ nie eingefallen, ihre Hand von den gelben Lieblingen abzu ziehen; denn man hofft dort noch immer, daß das Rad der Entwicklung wieder mal ein Stück rückwärts läuft. Nach wie vor unterstellt man die „sozialen Zwecke“ des Bundes, nach wie vor will man in den Innungen für die Interessen des gelben Organs. Und als es in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß unsere Organisation ein Sonderblatt für die Lehrlinge des Berufs herausgeben werde, setzten sich Meister und Gelbe schlemmisch in Verbindung, und es wurde in größter Eile auch ein „Lehrlingsblatt“ gegründet, daß nun fast ausschließlich nur von den Innungen bezogen und an die Lehrlinge — oft sogar unter Heranziehung der Fachschullehrer — verbreitet wird.

Das alles half aber dem gelben Bunde doch nichts; denn die Organisationen, die heute in den großen zentralen Körperschaften, besonders in den Arbeitsgemeinschaften seitens der Arbeitnehmer, mit reden, dort anerkannt sein wollen, müssen die Merkmale einer Berufsvereinigung tragen, wie sie durch das Reichsarbeitsministerium gekennzeichnet worden sind. Eine solche wirkliche Berufsvereinigung muß in der Lage und willens sein, die Interessen ihrer Mitglieder tatsächlich zu vertreten, muß also grundsätzlich auch den Streik als Kampfmittel anerkennen und die Mittel zur Führung eines solchen haben und bereitstellen. Dies ist ausdrücklich seitens des Reichsarbeitsministeriums als eines der wichtigsten Merkmale einer Berufsvereinigung aufgestellt worden. Dazu die Gelben eine solche Berufsvereinigung darstellen, glaubten sie natürlich selbst nicht und wagten auch nicht, trotz

ihrer anerkannten Tapferkeit in solchen Sachen, es zu behaupten. Über was man nicht ist, kann man ja werden! Gewandte Menschen, wie sie nun einmal in der Leitung des Bundes sitzen, bringen eben alles fertig, und war man bisher stolz auf seine „Wirtschaftsfriedlichkeit“, so konnte man sich ja nebenbei doch noch für den Haushgebrauch die oben angeführten Merkmale einer Berufsvereinigung zulegen. Man erwog: Ach was, Wahrung des Streitrechts? Wenn es nur auf dem Papier und in den Satzungen angedeutet wird. Das Reichsarbeitsministerium ist dann schon geistesbeschränkt genug und wird daraufhüpfen, wird uns als eine echte Gewerkschaft anerkennen. Die Türen sind uns nachher überall geöffnet, und uns sowohl als den Meistern und Unternehmern ist wieder geholfen. Das ganze Manöver kostet nichts. Im Gegenteil, es soll uns etwas einbringen. Die paar Sätze im Statut, über diese stolpern wir nicht. Wenn wir auch „Streitunterstützung“ in unsere Satzungen hineinnehmen, so haben wir noch lange nicht die Wichti, zu streiken, und wir werden nebenbei und nun erst recht unsere Verbindungen mit den andern noch vorhandenen „wirtschaftsfriedlichen“ Vereinigungen ausbauen.

Auf dieser Linie wurde gearbeitet, und der letzte Bundestag, der in Dresden stattfand, beschloß auch wirklich, die Gewährung von Streitunterstützung in das Statut aufzunehmen. Wie ehrlich man es damit meinte, lehrt selbst den Begriffsstichtigsten ein einziger Blick in die Veröffentlichungen, die der Bund über die Dresdner Tagung herausgab. So sagte nach dem Bericht Becker, Breslau (förderndes Mitglied, also kein Arbeitskollege), er erfuhr, bestmöglich des Streitparagraphen nur dann eine Rendierung vorzunehmen, wenn alle andern Mittel versagt. Fabian, Breslau, meinte, der Kollege Vollmer habe sie vor die Frage gestellt, ob sie sich der Regierung beugen sollen; er frage, ob man sich beugen solle oder nicht. Leni, Greiz, fragte: „Wer gibt uns die Gewähr, daß, wenn wir heute die Streitunterstützung beschließen und aus dem wirtschaftsfriedlichen Hauptausschafte (der im Reiche bestehenden Sammelstelle des Gelben, D. R.) austreten, daß uns die Regierung antreibt? Ich bin fest überzeugt, daß wir bei der nächsten Wahl zu einer bürgerlichen Mehrheit kommen.“ Globi, Gotha, hielt die Einführung der Streitunterstützung mehr für eine Formalität. Seines Dafürhaltes könne man den Streitparagraphen einführen, notwendig sei es aber eigentlich nicht. Vollmer, Böhni, erklärte, daß man sich nicht beugen solle; man solle sich nur „orientieren“, indem wir anderen Leuten entgegenkommen. Es sei ein unlösbarer Widerspruch, von der Einführung des Streitparagraphen zu reden und auf der andern Seite daß Verbleiben im wirtschaftsfriedlichen Ausschuß zu wünschen.

Man sieht also, daß die Vertreter der Ortsgruppen auf der Dresdner Tagung zum Teil selber fühlten, daß nur eine ganz erbärmliche Jesuiterei getrieben werden sollte und daß unlösbare Widersprüche vorhanden seien, aber der Vorsitzende des Bundes bewies wiederum seine ermine Anpassungsfähigkeit an alle Lebensverhältnisse, indem er ganz schlüssig sowohl den Streitparagraphen als auch das Verbleiben im wirtschaftsfriedlichen Ausschuß empfahl. Und es wurde so beschlossen! Man hat das Bünd mit den andern „wirtschaftsfriedlichen“ im Reiche irgendwie sogar noch verstärkt, indem man sich mit einigen ähnlichen Gewichten zu einem „Nationalverband deutscher Gewerkschaften, Sitz Berlin“, vereinigt hat, dessen satzungsgemäßer Zweck „die Ausbreitung und Stärkung der eine wirtschaftsfriedliche Arbeitsvölkergemeinschaft er strebenden Gewerkschaften ist“.

Unsere Gelben marschieren demnach nach wie vor mit an der Spitze aller Gegner der freien Gewerkschaften, betrachten sich selbst als Hülfstruppe der Unternehmer, und auf der andern Seite, um in die Arbeitsgemeinschaften mit hin-

einzu kommen, heucheln sie, eine Gewerkschaft zu sein, die den Wirtschaftskampf bis zu den letzten Konsequenzen, den Streit, durchzuführen entschlossen sei. Gibt es wirklich an irgendeiner Stelle so viel Naivität, daß sie diese Sorte Organisation als Gewerkschaft anerkennen könnte?

Die sozialpolitischen Errungenissen im ersten Revolutionsjahr,

die wir bereits in letzter Nummer im Zusammenhang beachtet haben, wollen wir nachstehend noch einmal im einzelnen betrachten. Das ist um so notwendiger, weil es immer und immer wieder Arbeiter gibt, die das seit der Revolution auf sozialpolitischem Gebiete erreichte ebenfalls als „fast gar nichts“ hinstellen. Soviel steht aber fest, auf dem Gebiete des Arbeitcrechts und der Sozialpolitik im im ersten Jahre nach der Revolution manches erreicht worden, was wir bis zu deren Ausbruch vergeblich jahrelang gefordert haben. Es festzuhalten und noch viel weiter auszubauen, ist und bleibt natürlich unsere ständige Aufgabe.

Bereits am 12. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem unter anderem mit sofortiger Geheimschafft verkündet wurde: Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsbeamter. Die Besiedelordnungen werden an der Kraft gesetz, ebenso die Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt. Wie stehen nun die vereinsspezifischen Zustände früher in Deutschland aus? Feder-Bundesstaat hatte sein eigenes Vereinsgesetz, die meisten stammten aus der Revolutionszeit nach 1848, einige waren noch älter. Erst 1908 belaufen wir ein Reichsvereinsgesetz, dessen Durchführung nach Erklärungen des damaligen Staatssekretärs von Bethmann Hollweg eine liberale, von Kleinbürgern und Schülern freie sein sollte. Trotzdem wurden gewerkschaftliche Filialen und Versammlungen vielfach als politisch erklärt und andere Schulunterrichtungen in Massen verboten. Was zum die Besiedelordnungen anbetrifft, so hatte jeder Bundesstaat seine eigene Besiedelordnung. Preußen ging auch hier voran; denn es hatte für die einzelnen Provinzen allein 19 Besiedelordnungen, davon eine älter und schlechter als die andere. Ebenso litten die Landarbeiter überall unter drückenden Ausnahmegesetzen. Vergingen nun über die Rendierung des Vereinsgeleisgebung 70 Jahre und noch mehr, so erfolgte die Beteiligung der veralteten Besiedelordnungen erst nach 50 und noch mehr Jahren. In dem erwähnten Aufrufe der Volksbeauftragten wurden nicht allein weitere sozialpolitische Verordnungen angekündigt, sondern auch bekanntgegeben, daß spätestens am 1. Januar 1919 der achtfündige Maximarbeitszeittag in Kraft trete.

Unterm 15. November wurde dann eine Vereinbarung der großen Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht mit dem Versuch an die Leiter der Reichsbetriebe, ihre Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche empfohlen. In dieser Vereinbarung war ebenfalls der Achtstundenstag vorgesehen. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitnehmer wurde für zulässig erklärt, die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt usw.

Die Erwerbslosenfürsorge einzurichten, wurde den Gemeinden bereits durch Verordnung vom 13. Nov. über zur Pflicht gemacht. Die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen steht die Verordnung vom 9. Dezember, die Meldepflicht der Arbeitgeber bei Bedarf an Arbeitskräften dagegen die Verordnung vom 17. Februar vor. Unterm 16. März folgte dann noch eine Verordnung zur Behebung des Arbeitsmangels in der Landwirtschaft. Für die Behandlung der Frauenfrage in der Demobilisierungszeit wurden vom Kriegsbeziehungsweise Demobilisierungsamt entsprechende Richtlinien herausgegeben. Außer den Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November und 17. Dezember — Berechnung der achtfündigen Arbeitszeit usw. — folgte eine solche über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November sowie über die Entlohnung und Errichtung von Fachauskünften im Bäcker- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember. Die Arbeitszeit der Kaufmännischen, technischen und Büroangestellten findet ihre Regelung in der Verordnung vom 18. März und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und

in Apotheken in der Verordnung vom 5. Februar. Am Anschluß hieran verdienten dann noch Erwähnung die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauskünfte, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Februar und die über Einstellung, Entlohnung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar nebst Änderungen vom 24. Januar, 20. März, 4. April und 8. September sowie die Verordnung über die Einstellung, Entlohnung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 24. Januar nebst Änderungen vom 7. Februar, 4. April, 20. Mai und 8. September. Die Freunahme der Arbeitnehmer während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung steht die Verordnung vom 28. März vor.

Diesen sehr wichtigen Verordnungen folgten dann die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar, ferner Verordnungen über Arbeitszulässigkeiten im Bergbau vom 18. Januar und 8. Februar sowie eine solche über die Errichtung von Fachausküssen für Haushaltswirtschaft vom 18. Januar.

Alle diese Verordnungen, die den Arbeitern und Angestellten mehr oder weniger größere Vorteile brachten, sind nur als Vorläufe für die in Aussicht genommene endgültige Umgestaltung des Arbeitsrechts zu betrachten. Von der Aussicht ausgehend, daß das Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen sei, wurden von Deutschland entsprechende Vorschläge hierzu unterbreitet. Wenn diese Vorschläge keine Aufnahme finden, so lag das leider daran, daß wir nicht die Macht hatten, sie zur Annahme zu bringen.

Ebenso wichtig wie ein internationales Arbeitsrecht ist die internationale Sozialversicherung. Es muß danach geprüft werden, auch in den übrigen Staaten eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hindernisse- und Muttertagesversicherung einzuführen. Trotzdem Deutschland den andern Staaten auf diesem Gebiete weit voraus ist, haben wir seit Ausbruch der Revolution durch mehrere Verordnungen weitere Verbesserungen erhalten. Bereits unter 12 November wurde die Weitergewährung von Zulagen im Falle eines Invaliden-, Witwen- oder Witwerangehörigen angekündigt; dann brachte die Verordnung vom 14. Dezember auch den Altersrenteine eine Zulage. Vom 1. Oktober 1919 an haben diese Zulagen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Eine Verordnung vom 2. Dezember sah die Weitergewährung der Zulagen an Unfallrenten mit einer Rate von 66 2/3 % und mehr vor. Eine Verordnung vom 22. November wurde die Krankenversicherungspflicht weiter ausgedehnt usw. Während die Betriebsbeamten und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung früher bis zu einem Einkommen von A 2500 versicherungspflichtig waren, ist die Höchstgrenze jetzt auf A 5000 heraufgesetzt. Ferner ist die Grenze eines jährlichen Gesamteinkommens von A 4000 fallengelassen worden, deren Überschreiten bisher das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung besetzte. Die Verordnung vom 8. Februar räumte dann mit einer Reihe von bisher zulässigen Bestimmungen von der Versicherungspflicht — Dienstboten, Landarbeiter, teilweise Arbeitsfähige usw. — auf. Eine Verordnung vom 5. Februar brachte den Befall der 1911 in die Pflichtversicherungsordnung mit aufgenommenen künstlichen Bestimmungen bei der Wahl des Kassenärztlichen und Rücksicht von Kassenärztlichenbeamten. Die Verordnung vom 21. Dezember verschafft die Gemeinden zur Weiterversicherung der Erwerbstätigen bei den Kassenärzten. Verabschiedet dies die Gemeinde, dann hat sie dem Kassenärztlichen im Krankheitsfalle die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe wie bei den Kassenärzten zu gewähren. Bindungen, die innerhalb 6 Wochen nach der Endlösung des Kriegsteilnehmers stattfinden, sollen nach einer Verordnung vom 21. Dezember hinsichtlich des Unfallschadens so behandelt werden, als wenn die Dienstleistung noch fortgezeigt würde. Weiter erhöhte diese Verordnung das Entgelt von 60 A auf 75 A. Am 1. Oktober 1919 trat dann das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft. Auch der Böhmner, die im letzten Jahre vor der Kriegerneinde mindens 6 Monate gegen Krankheit verfühen sind, haben jetzt noch Anspruch auf Wochenhilfe verletzungsfreie Familienmitglieder der Versicherer (Ehemänner, Kinder, Sohn und Pflegesöhne), die der Versicherungspflicht nicht unterliegen und mit den Versicherer in häuslicher Beziehung leben; ferner alle minderjährigen Böhmnerinnen. Als letzte gelten: Ihre verheiratete Böhmnerin, wenn ihres Mannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder zweijährigen vor der Einbildung des Betrag von A 2500 nicht übersteigen hat; eine unverheiratete Böhmnerin, wenn ihr Gesamteinkommen im Jahre oder zweijährigen vor der Einbildung des Betrag von A 2000 nicht übersteigen hat. Diese Beträge erhöhen sich in beiden Fällen für jedes außer dem Neugeborenen schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um A 250.

Andere soziopolitische Verordnungen regeln noch die Versicherungspflichtigen Bindungen nach Erhebung des Hilfsdiensstes, die Hochrechnung freiwilliger Beiträge und Zuwendung von Zulässigkeiten in der Katastrophenversicherung, die Fortbildungsgesetzlichkeit, das Kostentwurtsrecht, die Lohnrichtung, die Kriegsentschädigung gegen Kriegsteilnehmer usw. Seien Bemühungen zugunsten der Kriegsbeschädigten über Fortbildung und Entlohnung, brachte die Verordnung vom 1. Februar eine Neuerung des Verfahrens in Kriegsversorgungshäusern. Diese Verfahren müssen auch im sozialen Bereich eingehalten werden. Zum öfteren wir noch einige Verordnungen aus dem Gebiete des Sohn und Bildungswesens.

Der hier sehr zusätzliche der Revolution erwähnten Verordnungen und Gesetze darf man nicht mit einer Handbewegung als „nicht gut“ oder „weiter nichts“ abtun, sondern sie sind schon vor nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das damit verbundene kann nicht alle erfüllt sind, braucht auch besonders beachtet zu werden. Hat man sich auf dem letzten Gewerbeausschusses in Wittenberg doch auch mit dem Antrag an der Gewerbeleitung belegt und eine längere Entscheidung, die vorher auf einer Konferenz der Arbeitnehmer vertraut wurde, angenommen. Zum Vorstand des Gewerbeausschusses ist dann die Beschlusserzung zum weiteren Verhandlung überzeugt worden. Hoffen wir nun, daß wir am Schluss des nächsten Jahres über gleichgültige Meinungen kommen. Gewerbeleitung dafür zeigt natürlich sein,

dass das Wirtschaftsleben besser als im abgelaufenen Jahre in Gang gebracht wird und das Reich durch vermehrte Einnahmen die Möglichkeit erhält, den erhöhten Ausgaben gerecht zu werden.

langen den fortwährenden Abbruch aller Verhandlungen; sie haben den Eindruck, daß die Bädergesellen nur an der Masse herumgezogen werden sollen. Die übrigen Redner und die Mehrheit der Versammlung traten dann der Auflösung der Lohnkommission bei; ein Antrag bestand, daß die Arbeit niedergeladen wurde abgelehnt. Über ein Antrag Weßmann, einen einstigen Proteststreit gegen die Bescleppung unserer Lohnforderung herbeizuführen, fand kein Beifall und wurde einstimmig abgeschlossen. Am 4. November traten daher die Bäder in einen einstigen Streit für die Beschleunigung der Erfüllung ihrer Forderung ein. Diese Demonstration nahm einen sehr würdigen Verlauf. In großer Zahl sammelten sich die Streitenden im Volkshaus. Mittlerweile hatten die Arbeitgeber und die Broterwerbungsgesellschaften von Hannover und Linden zu den Forderungen unserer Kollegen Stellung genommen. Es wurde ihnen nunmehr der Vorschlag gemacht, die Löhne mit Wirkung ab 31. Oktober um A 15 die Woche zu erhöhen. Bezirksleiter Weber teilte dies der Streikversammlung mit und empfahl im Namen der Lohnkommission und der Verbandsleitung die Annahme dieses Angebotes. Bei der Aussprache wurde betont, daß es nicht Absicht und Wille der Streitenden sei, die Broterwerbung des Publikums zu gefährden, daher habe man ja auch zunächst nur zu dem Mittel des Demonstrationsstreits gegriffen. Wenn auch die bewilligten Löhne durchaus noch nicht den Leidensverhältnissen angepaßt seien, so wolle man durch Annahme des Angebotes aber dazu beitragen, eine Erhöhung der gesamten wirtschaftlichen Masse zu vermeiden. Nachstehende Resolution fand dann einstimmige Annahme:

„Die am 4. November im „Volkshaus“ versammelten, am Demonstrationsstreit teilnehmenden Bädergesellen erklären, daß das Angebot der Arbeitgeber durchaus ungünstig ist. Um aber in der Broterwerbung keine Schwierigkeiten herbeizuführen, akzeptieren sie trotzdem die Erhöhung der Löhne um A 15 als vorläufige Abschlagszahlung. Sie beantragen zugleich die Verbandsleitung, sofort alle geeigneten Schritte zu unternehmen, die Löhne der Geister bei unerhöhten Zeiträumen entsprechend bei geeigneter Zeit anzupassen. Die versammelten Bäder verlangen aber von den Arbeitgebern in Unbedacht dessen, daß die wöchentliche Mehrlinge trotz des Demonstrationsstreits verarbeitet wird, daß der Streiktag nicht in Abzug gebracht wird. Erst durch das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber müssen die Bäder zu dem Mittel des Demonstrationsstreits greifen.“

Mit der Mahnung an die Kollegenschaft, stets und zu jeder Zeit eine solche Einigkeit an den Tag zu legen, fand die Demonstration ihr Ende.

An die Kollegen in Gera.

Kollegen und Kolleginnen! Die Gleichgültigkeit der Kollegen am Orte scheint immer größer zu werden! Wollt Ihr, daß Eure Errungenschaften nicht wieder zurückgehen werden, so geht in Eure Versammlungen, und arbeite vor allen Dingen selbst daran, damit die Verhältnisse anders werden. Schimpfen und immer wieder Schimpfen und eine Faust in der Tasche machen, das nützt nichts, davor fürchtet sich kein Unternehmer. Im Gegenteil, die Herren werden sich freuen und Euch so bewerten, wie es diejenigen verdienen, die sich auf andere verlassen. Große Aufgaben sind noch zu erfüllen. Da muß doch jeder sein möglichstes tun, damit wir bald zum Ziele kommen. Kollegen und Kolleginnen, lasst deshalb Euren Gleichmut fallen, tretet mit frohem Kampfesmut an die Tagesordnung, dann wird werden die Unternehmer Achtung vor Euch bekommen. Das gilt auch für die Konsumbäcker, die die berufenen Pioniere des Verbandes sein sollen und an erster Stelle stehen müßten. Sie sollen der Stoßtrupp der Organisation sein und nicht die Nachzügler. Heraus aus der Schlammschlacht! Solange es nicht fertig gebracht wird, die Verhältnisse im allgemeinen zu verbessern, solange werden auch die der Konsumbäcker nicht gebessert. Kollegen, arbeite also mit, zeigt, daß Ihr vor seinem berechtigten Mittel zurückstehst, um auch anderen die Lebenslage verbessern zu helfen. Es ist schlimm genug, wenn bereits von einigen jungen Kollegen der Wunsch ausgesprochen wurde, Versammlungszwang durch Strafen oder Erhebung von Extramarken um zu führen. Solche Mittel sollten bei denken den Kollegen nicht notwendig sein! Also hinein in die Versammlungen! Die nächste findet am 7. Dezember statt. Er scheint alle ohne Ausnahme! G. Dr.

Lohnbewegung der Bäder in Hannover vorläufig berichtet.

Von 2. November tagte im „Körnerdörfchen“ eine Versammlung der Bäder. Die Lohnkommission gab einen Bericht über den Stand der Bewegung. Weber legte dar, daß bis heute, trotzdem man sich 8 lange Wochen bemüht hat, die Sache friedlich zu erledigen, zu keinem praktischen Ergebnis gekommen ist. Einigentlich haben die Arbeitgeber alles eingerichtet, dann hat der Schiedsgerichtsausschuß die Sache in Händen gehabt. Sogar dieser hat den Geister eigentlich A 14 erhöht in Aussicht gestellt, hat sich aber nicht zu einer klaren Entscheidung aufgetan, so daß die Arbeitgeber sich diese Unterschiede zunutze machen. Die vom Schiedsgerichtsausschuß in Aussicht gestellte Erhöhung der Löhne um A 10 haben die Geister ganz entschieden als nicht ausreichend abgelehnt. Dann ist den Arbeitgebern, um endlich zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, ein Ultimatum bis zum 1. November gestellt worden. Die Bäder verlangen eine Erhöhung des Lohnes um A 25 die Woche, so hoch in Kleinbetrieben dann der Mindestlohn A 110 und in Großbetrieben A 125 pro Woche zu setzen. Das ist das Ultimatum und am 31. Oktober eine letzte Verhandlung geplanten den Parteien statt, welche sicher wieder keinen Erfolg hatte. Die Verhandlungen wurden jedoch am 1. November in Gegenwart eines Vertreters des Magistrats fortgesetzt. Hier erklärten die Arbeitgeber vorbereitet, bereit zu sein, den Geistern A 15 zu bewilligen. Die Geistenvertreter ließen eine Erklärung dazu nicht abgeben, weil die Geisternschaft auf Erfüllung ihrer Forderung verzehrte. Der Erfüllung und Erledigung der Verhandlung sowie d. Unternehmerangehören kamen sich neue Schwierigkeiten in den Weg, weil die Magistratur der Stadt Hannover und Linden zu der Sache noch keine Entscheidung nehmen konnten. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, um den Magistraten hierzu Gelegenheit zu geben. Die Lohnkommission hat sich nunmehr sehr eingehend mit dieser Situation beschäftigt. Es sei zu prüfen gewesen, ob man jetzt den Wohlwollen der Geister, die Verhandlungen einzulegen, Redung tragen kann oder nicht. In Arbeitsrat bestehen, daß die Provinzversorgungsverbände nicht Gelegenheit gehabt haben, sich mit den veränderten Situation zu beschäftigen, empfiehlt die Lohnkommission, zunächst die Erfüllung des Arbeitsrats abzuwarten und die weiteren Verhandlungen um 8 Tage auszusetzen. Die Aussicht ist eine sehr leichte. Eine Reihe Redner ber-

sicht uns Kollege A. v. Leo, München, eine längere Abhandlung, aus der wir das Nachstehende bringen:

In letzter Zeit wurde endlich einmal auch die Lehrlingsfrage aufgeworfen, ein Kapitel, welches unbedingt in Kollegentreffen behandelten werden muß. Was haben wir zu tun, damit den überaus schlechten Verhältnissen auf dem Gebiete der Lehrlingshaftung gesteuert wird? Unsere Sektionen müssen, wie bereits auf der Konferenz in Hannover gesagt wurde, energisch daran gehen, bei den Handwerkskammern es zur Durchführung zu bringen, daß nur dort, wo in ehrere Gefilden beschäftigt sind, ein zweiter Lehrling eingestellt werden darf, und zwar der zweite nicht früher, als bis der erste schon 22 Jahre gelebt hat. Überhaupt wäre es zweckmäßig, wenn die Lehrzeit nur 2 Jahre dauern würde, denn meines Erachtens nach erzielt der Lehrling im dritten Jahre schon einen Gehilfen. Infolgedessen ist daher zu wirken, daß in den zukünftigen Lehrbetrieben festgelegt wird: Es erhält der Lehrling im ersten Halbjahr A 5, im zweiten Halbjahr A 8, im zweiten Jahre A 12 und im dritten Jahre A 18 pro Woche. Ferner müssen die Handwerkskammern verpflichtet werden, daß geistige Koalitionsrechte anzuerkennen. Auch unsere Lehrlinge müssen zu Kampfern herangebildet werden. Es sind Lehrlingsorganisationen zu führen, worin ihnen von Jugend an gewerkschaftliche Schulung beigebracht wird. Weiter müssen wir darauf achten, daß die Lehrlinge nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden, insbesondere bei uns Jugend darauf gerichtet, daß sie Sonntags nicht zur Arbeit herangezogen werden. Wenn sie Eltern oder andere Verwandte am Lehrplatz haben, so sollen diese die Lehrlinge am Sonntags nach Hause nehmen. Die Organisation soll auch des Sonntags Lehrlings-

versammlungen über Zusammenkünste, Ausfüllige, Erstele usw. veranstalten. Von Bedeutung ist auch, daß von den Handwerkskammern verlangt wird, daß der Unterricht in die Arbeitszeit verlegt werde. Wir müssen es unserer Jugend so leicht wie möglich machen und ihr doch eine gute Fortbildung im Fachte schenken. Die Gehilfenausschüsse respektive Lehrerungsausschüsse müssen bei Lehrerungsprüfungen die theoretischen und praktischen Aufgaben wirklich zweckentsprechend stellen und nur selbstgefürstete Arbeit anstreben. Nur dann werden unsere Lehrerungen williger und nicht mehr so verängstigt sein, wenn die Noten nach Wecht und Gerechtigkeit verteilt werden. Heute erhalten die Meisterschulen in der Regel immer Note I, obwohl sie oft nur minderwertiges leisten. In der Nachkriegszeit haben die Gehilfen den Lehrling gut zu behandeln, und unsere Mitglieder wollten das Gleiche vom Meister verlangen. Wenn so gehandelt wird, sind wir des Dankes unserer Jugend gewiss, und wir werden gute, tüchtige Verbandskollegen heranbilden. Zu bebauen sind ja alle, die während und jetzt nach dem Kriege in der Lehre waren, denn wenn wir heute wieder in normale Bahnen kommen, stehen diese armen Teufel im Verein vor vielen Höhen und Tiefen einfach nicht arbeiten, weil sie nichts gelernt haben. Ich selbst habe einmal bei einer Gelegenheit einen Prinzipal gefragt, sind Sie bereit, in Zukunft einen Gehilfen zu nehmen, der während des Krieges gelernt hat? Er hat mir die Antwort gegeben: "Nein, mit diesem könnte ich nicht arbeiten." Und so würden es noch Hunderte machen. Daraus, Kollegen, legt die Hand aus Werk, es gilt eine große Sache. Nicht der Verband bringt das Gewerbe zum Abgrund, sondern die Meister selbst und ihre Helfer, wie auch der Magdeburger Verband, der in der Lehrlingsfrage noch wenig oder gar nichts getan hat. Die jungen Kollegen möchte ich ernennen: Lacht Euch nicht als willenslose Werkzeuge gebrachten, sondern tretet ein in die Reihen dixer, die Euch helfen, die eine Verbesserung Eurer Lebenslage erzielen: Das ist der Zentralverband der Bäder und Konditoren. An allen Orten Deutschlands habt Ihr die Gelegenheit, dies zu bewerkstelligen, überall werbet Ihr mit offenen Armen empfangen, und Eure Zukunft ist gesichert.

Die Wühnicher.

In dem Protokoll über den Konditorentag in Hannover in Nr. 41 unserer Verbandszeitung lese ich, daß Herr Scheffler, Generalvorsitzender der Gruppe Bäder und Konditoren des Hirsch-Dunderschen Verbandes, einige Betrachtungen angestellt hat, wobei er unsern Verband parteipolitische Tendenzen zum Gaudium der Magdeburger "Unpolitischen" vorgeworfen haben soll. Ebenso hat er an anderer Stelle zur Kellnerfrage einer Regelung durch Kartellvertrag zwischen den dem Gewerkschaftsbund angehörigen Organisationen widersprochen, weil seine kleine Organisation dann nichts mitzureden hätte. Er plädiert lieber für eine Arbeitsgemeinschaft, bei der sein kleines Gruppen naturlicherweise weitestgehendes Recht besitzt, außerdem, ohne Gegenleistung, von uns unbeschranktes Solidaritätsgefühl.

Soweit ist das recht schön. Die Hirsch-Dunderschen scheinen sich immer mehr anzugewöhnen, daß sie in allen Dingen nur die Fordernden sind, nirgends aber die Gebenden. Von einem Solidaritätsgefühl haben wir bei den Hirsch-Dunderschen bisher noch nichts gehört. Sie befähigen uns überall dort, wo sie sich bemerkbar machen, mit denselben Mitteln wie die Gelben. Ein früherer, auch in der gelben Organisation recht "berühmter" Agitator, jekiger Bäckermeister Drewitz, geht für die Hirsch-Dunderschen auf Agitation. Selbst die Berliner Bäckermeisterzeitung hat in ihrer Nr. 35 folgendes gesagt:

"An dem Verbandsitag der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine der Bäder und Konditoren nahmen wir teil. Hier soll eine Bewegung geschaffen werden, die ohne weiteres Anspruch auf Berechtigung hat, da sie sich den demokratischen Ansprüchen zur Sozialpolitik entwendet. Aber wenn man den gleichen Fehler begeht wie die Bundesbewegung, aus den Fehlern derselben nichts gründet und sich sogar in führender Rolle ein selbständiger Bäckermeister, auch als agitatorischer Wanderredner, befindet, dann trägt eine solche Bewegung von vorherhin den Stempel der Vorurteile und muß Verdenlen erregen. Wenn eine Gesellenbewegung nicht aus eigenen Reihen sich zu einer nachvollen Bewegung einstellen kann, so wird einer Agitation für dieselben mit großer Vorurteil zu begegnen sein. Ein Geselle hat das Recht und die Pflicht, seine Lebenslage nach Möglichkeit zu verbessern, soweit es im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit des Gewerbes steht; das muß aber spontan aus der Gesellschaft selbst erfolgen. Bin ich Geselle, dann vertrete ich meine Interessen, bin ich Meister, so strebe ich für die Meisterinteressen; alles andere ist Falschheit."

So denkt die Führer der Rückkehr und zwar mit vollem Recht.

Für uns hat aber die Hirsch-Dundersche Bewegung noch ein besonderes Interesse. Die Berliner Bäckergesellen haben in ihrer großen Freiheit seit mehr als 20 Jahren einen einheitlichen Arbeitsnachweis gefordert. Wir sind jetzt ähnlich am Ende dieser Wünsche angelangt. Da kommen die Hirsch-Dunderschen, die sich in Charlottenburg durch den dortigen Fünfjahresarbeitsnachweis in einer Reihe von Betrieben festgesetzt haben, sehr her und verlangen für Charlottenburg einen besonderen Arbeitsnachweis, neben dem großen Berliner allgemeinen partizipativen Arbeitsnachweis. Diese Absicht wird von allen wahnbewohnden Zuständen der Arbeitgeber und der überwiegenden Arbeitnehmer auf das Schärfste befürchtet. Sie wissen genau, daß sie auf geraden Wegen ihre Ziele nicht erreichen; deshalb schlagen sie kuriose Wege ein und versuchen, mit Hilfe dieses rückständigen Stadtteils, der Charlottenburgs Interessen über die allgemeinen Interessen stellt, ihre dunklen Ziele zu erreichen. Wenn ihnen ihre Absicht, die wiederum den gewerbsmäßigen Stellenbermittlern zugute kommen möchte und die arbeitslose Gesellschaft schwer schädigt, nicht gelingt, so ist das nicht die Schuld der Hirsche. Die Hirsche wollen mit voller Absicht, um ihr kleines lebensunfähiges Gebäude zum Scheiden der Allgemeinheit läufig am Leben zu erhalten,

dieses sogar unter weiter schwerer Schädigung der Gesamtgesellschaft durchsetzen.

Nach Art eines blinden Passagiers suchen sich die Hirsche an unsern Tarif, ohne das "Fahrpreis" zu bezahlen, hinten anzuhangen. Nachdem im Frühjahr unser Tarif mit den Gesamtarbeitgebern Groß-Berlins abgeschlossen war, gingen sie an die Rückversorgung heran und schlossen dort genau so wie die Gelben unsern Tarifvertrag nochmals mit der Firma ab. Von der Firma ist das eine Tora, die sie jedenfalls hoffentlich mittlerweile selbst eingesehen hat; denn der gelbe und Hirsch-Dundersche Tarif schwimmt vollständig in der Luft. Doch darauf kommt es nicht an. Die Absicht der Hirsche, im trüben zu fischen, ist auszulagern. Das sie beim Fischen nichts gefangen haben, ist persönliches Nach. Aber gefischt haben sie, und unermüdlich waren sie im Auswerfen ihrer Netze, in deren Inhalt beim Herausziehen allerdings etwas anderes war als das, was sie erhofft hatten. Zunächst traten sie an das Tarifamt heran; dort erhielten sie eine glatte Abjage. Beharrlich wandten sie sich an das Reichsarbeitsamt, um ohne Beteiligung der Hirsche unsern Tarif nicht zur allgemeinen Verbindlichkeit zuzulassen. Auch dort rutschten sie ab, genau so wie die Gelben. Zuletzt wandten sie sich an die Stadt, um wiederum mit im Kuratorium des großen parteipolitischen Arbeitsnachweises für Groß-Berlin beteiligt zu sein. Man berief dieselben Leute, die einen Sonderarbeitsnachweis mit ihrer Beraplitzierungskampagne in Charlottenburg zu erschließen suchten, entblößten sich nicht, in der Verwaltung desselben Arbeitsnachweises, den sie schädigen wollen, Sitz und Stimme zu haben; natürlich erhielten sie auch hier einen Korb. Sie teilten in allen ihren Aktionen das widerliche Schicksal gerecht mit den Gelben.

An unsern Konditoren tarif haben sich die Hirsche in einer wenig solidarischen Form angehängt, worüber vielleicht später einmal ausgiebig gesprochen werden soll. Am meisten Spaß macht mir Herr Scheffler selbst. Der Herr tritt auf einer Konditorenkonferenz auf, während er Meister in der Sarotti-Schokoladenfabrik ist und mit den Konditoren als Beruf seit vielen Jahren nichts mehr gemein hat. An der Süßwarenbranche Berlins sind die Hirsche zur völligen Ohnmacht verurteilt. "Nur eine hohe Säule" genügt in der Person des Herrn Scheffler von niemals vorhanden gewesener "Bracht"; aber die Interessen des Herrn Scheffler sind von unserer Organisation stets in recht ausgiebiger Weise gewahrt und von Herrn Scheffler auch in Anspruch genommen worden. Nach Schluß des Krieges war er es ganz besonders, der fortgesetzt unsere Organisation angebietet hat, für ihn einzutreten; das ist auch mit Erfolg geschehen. Damals haben die parteipolitischen Tendenzen Herrn Scheffler nicht abgehalten, sich von unserer Organisation seine wirtschaftliche Lage verbessern zu lassen. Ich glaube kaum, daß Herr Scheffler seinen Standesgenossen dies in Hannover erzählt hat; sonst wäre wohl dieser Held entsprechend ausgelacht worden.

Es liegen sich von mir noch eine ganze Reihe von Beispielen vorführen, die beweisen würden, daß die Hirsch-Dunderschen nichts anderes sind und nichts anderes sein wollen, als die Wühnicher und Kojigänger der ersten gewerkschaftlichen Arbeit, die unsere Organisation ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende es willt oder nicht für jeden unserer Berufsangehörigen geleistet hat und auch in Zukunft zum Nutzen unseres Gesamtberufes leisten wird.

Carl Schickold.

Ein Reichsbund der Deutschen Süßwarenindustrie.

Auf der letzten Hauptversammlung der Vereinigung deutscher Süßwaren- und Schokoladenfabrikanten e. V. (Sitz Würzburg), die im Oktober in Magdeburg abgehalten worden ist, bildete einen außerordentlich wichtigen organisatorischen Vereinigungspunkt die zwischen der Würzburger Vereinigung und dem Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten in Dresden vereinbarte Gründung eines "Reichsbundes der Deutschen Süßwarenindustrie". Er soll künftig als "Spitzenverband der Fachkreise für die Herstellung von Süßwaren" alle gemeinsamen Fragen der Schokoladen-, Süßwaren- und verwandten Industriezweige behandeln.

Der "Reichsbund" zur Vertretung der wirtschaftlichen Industriezweige erhält seinen Sitz gleichfalls in Würzburg, während die sozialen Fragen der Süßwarenindustrie, insbesondere die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern über Tarifverträge, dem "Deutschen Arbeitgeberverband für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie und verwandte Betriebe" in Dresden übertragen wurde.

Das Programm des Reichswirtschaftsministeriums.

Über das Programm des Reichswirtschaftsministeriums machte der Unterstaatssekretär Professor Hirsch in Ergänzung zu der Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt vor dem Centralverband des deutschen Großhandels vor Vertretern der Presse folgende Ausführungen:

Die deutsche Wirtschaftslage wird im Ausland soviel wie im Innland vielfach noch falsch beurteilt. Nach jährem Abstieg im ersten Halbjahr 1919 sieht die deutsche Volkswirtschaft im Brüden einer Besserung. Die Arbeitsintensität in der Kohlenproduktion und Warenausfuhr, so weit letztere sich amtlich beurteilen läßt, steigert sich trotz aller Hemmungen von Monat zu Monat. Der Prozeß der wirtschaftlichen Gesundung wäre sicherlich noch viel weiter voranschreiten, wenn es schon gelungen wäre, das Loch im Westen, das das gegenwärtige Reichswirtschaftsministerium bei seiner Konsolidierung weitläufig voraus, zu stopfen und Rohstoffkredite in ausreichendem Maße zu erhalten.

Im Innern lande wird nicht nur die wirtschaftliche Lage, sondern auch die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung vielfach noch von treigen Gesichtspunkten beurteilt. Eine vollkommen planlose Freiheit für alle wirtschaftlichen Kräfte ist weder beabsichtigt noch möglich. Die Reichsregierung verfolgt nicht die Planwirtschaft, auch nicht die planlose, sondern eine plenaristische Wirtschaft nach den Erfordernissen der neuesten Wirtschaftsentwicklung. Diese aber macht ein Arbeiten nach irgendwelchen Kriterien nicht

möglich, wenn sie auch schon Anfälle zu organisatorischer Weiterentwicklung deutlich hervorbringt. In die Entwicklungsschritte der inneren Wirtschaft bringen die neuen Errungenchaften auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Verschiebung des Marktverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, neue Tendenzen. So zeitigt die veränderte Arbeitsmarktlage eine deutliche Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe. Dezentralisierende Tendenzen ziehen auch die bekannten Verkehrsstörungen nach sich. Diese neuen Entwicklungstendenzen machen es unmöglich, die industrielle und gewerbliche Tätigkeit in feste oder gar schematische Formen zu bringen. Die Zusammenfassung der Industrie muß sich aus den praktischen Notwendigkeiten ergeben und darf nicht künstlich geschaffen werden. Es ist auch nicht mehr nötig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzubringen. Die Arbeitsgemeinschaften erstarren. Was uns not tut, ist Verbrauchersozialismus. Der letzte Verbraucher kommt bei der Selbstverwaltung der Industrie gar zu oft zu kurz. Ihm muß und kann die Regierung bei dauernd schlechten Märkten zu schützen suchen. Es wird vielfach beobachtet, daß Arbeiter Lohnforderungen stellen und den Unternehmern versprechen, eine Preiserhöhung herauszuholen, die die Lohnhöhungen reichlich wett machen. Dabei leidet immer der letzte Verbraucher. Wo Angebot und Nachfrage sich annähernd die Wage halten, oder wo die staatliche Macht nicht mehr stark genug war, um die Gewichtshaltung durchzuführen, muß man von der Zwangswirtschaft abgehen. Die Vorgänge haben aber deutlich gezeigt, daß eine vorrichtige Überleitung in freiere Formen des Wirtschaftslebens bei jedem Abbau der Zwangswirtschaft erforderlich ist.

Der Verbraucherstand baut sich auf auf eine besseren Überwachung der Preisbildung und auf einer Vororge politisch für die mindervertreiteten Volkschichten. Das Preisprüfungsweisen muß in enger Verbindung mit den Berufsvertretungen von Gewerbe und Handel weiter entwidelt werden. Dabei muß auch die Preispolitik der Verbände durch eine zentrale Preisprüfung überwacht werden. Zur Bekämpfung des Schleichhandels wurde die Mitwirkung der Arbeiterschaft gewonnen. Zugleich mit der zentralen Preisbildung muß auch eine nicht zentrale Regelung der Lohnentwicklung angestrebt werden.

Zur Steigerung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsleistung muß unter Fortführung der bisherigen Politik des Reichswirtschaftsministeriums auch weiter alles getan werden, um eine möglichst verbesserte Ernährung sicherzustellen.

Die weniger scharfe Ausmahlung des Brotmehles ist ein weiterer, durch Gesundheitsmaßnahmen unbedingt gesetzener Schritt auf diesem Wege. Die Zusätze zur Verbesserung der Lebensmittel, obwohl vielleicht nicht ganz unbedenklich, werden vom Auslaufe nachgezählt. Wichtiger werden die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der mindervertreiteten Bevölkerung sein. Eine Förderung des Genossenschaftswesens wird der Warenverteilung zugute kommen; im übrigen sind Erleichterungen für den Binnenhandelsverkehr beachtigt, insbesondere die Freilassung von der Konzessionspflicht. Wo die Versorgung der mindervertreiteten Bevölkerung nicht in zweckmäßiger Weise durchgeführt wird, muß gegebenenfalls Kommunalisierung oder Sozialisierung erfolgen.

Die Sozialisierung kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nur mit großer Vorsicht durchgeführt werden. Sie kommt gegebenenfalls in Frage, wo wichtige Rohstoffe für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sind, wo ein privater tatsächliches Monopol den Übergang in Staatshände erleichtert, wo sich Industrien dem notwendigen Umgruppierungen nicht fügen wollen, oder wo ein Reichsmark monopol für die Reichsfinanzen erwünscht ist. Die Sozialisierung ist ja gedacht, daß der Besitz der Produktionsmittel vom Reich wirtlich übernommen werden soll. Die sozialisierten Betriebe sollen jedoch eine freie Form erhalten, in der die Betrieb demokratie richtig ausgebildet ist. Die leitenden Beamten sollen durch ihre Entlohnung am Betriebe interessiert werden.

Außerordentlich schwer lastet auf Deutschland die Brennstoffnot. Niemand hat vielleicht etwas lange das Stimmverhältnis der Kohlenverbände und -räte erwartet, während die Kohle selber zu fehlen droht. Auch hier stand der Reichswirtschaftsminister eine äußerst bedrohliche Situation vor. In letzter Zeit ist die Beschaffung von Petroleum in größerem Umfang möglich gewesen. Bereits im nächsten Monat wird uns vier- bis fünfmal so viel Petroleum zur Verfügung stehen als zur gleichen Vorjahreszeit. Bis Ende Januar sind Abschläge auf 140 000 Tonnen Petroleum und Benzin getäuft, worunter sich auch Heizöl und Benzin für Motore befinden. Zur Steigerung der Kohlenförderung sind im Reichsarbeitsministerium und Reichswirtschaftsministerium gemeinsam eine Reihe von Maßnahmen teils begonnen, teils in Ansicht genommen. So können im Braunkohlenbergbau bereits Produktionserhöhungen verzeichnet werden. Neue Felder sollen erschlossen werden. Am Steinkohlenbergbau ist die Herstellung von Arbeitskräften und die Bereitstellung von Wohnungen das brennende Problem. Für die erste Zeit ist ein Barackenbau organisiert worden, für später ist eine großzügige Aktion zur Förderung des Arbeiterwohnungsbau geplant.

Die Wirtschaftspolitik nach außen hin hat zur Verbindung die Wiederaufrichtung sicherer Grenzen. Mit Rücksicht auf die Balkan wäre eine genaue Montierung der Einfuhr erwünscht. Zum Teil sei sie jedoch bereits eine natürliche Kontraktionsierung infolge der beschäftigten Kaufkraft Deutschlands durch. Wahrscheinlich werden wir in Zukunft eine Einschätzung der Industrieverbände betreiben müssen, da der Kredit des einzelnen nicht ausreicht. Zur Sicherung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der an der Durchführung der deutschen Wirtschaftspolitik tätigen Anteil nehmen soll, ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und geht demnächst den Bundesstaaten zu.

Kabinettbewegungen und Streiks.

Bäuer.

Lohnerhöhungen im Bezirk Frankfurt a. M. Die Tarifverträge im Bezirk sahen die Befreiung vor, daß die Löhne zwecks Aenderung jederzeit, auch während der Ver-

tragdauer, gesündigt werden können. Von diesem Rechte machen unsere Kollegen Gebrauch und kündigen die bis herigen Lohnsätze.

Die jetzt getroffenen Vereinbarungen lauten für Frankfurt a. M.

Der Mindestwochenlohn beträgt: Große Betriebe kleinere Betriebe

Für Schichtbäcker, Schießer und selbständige arbeitende Konditorgebüllen	160	145
* Leigmacher, Feuer und Dienarbeiter	145	140
* Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter	140	135
* Kleingehilfen, falls dieselben nicht Schießer arbeit verrichten	—	140
* Gebäck- und Broträger und Fahrer bis zu 20 Jahren	100	100
* Gebäck- und Broträger und Fahrer über 20 Jahre	125	125
* Brot- und Gebäckfahrer bis zu 20 Jahren mit bespannten Fuhrwerken einschließlich des Pferdesäters und anfangs an Sonntagen	105	105
* Brot- und Gebäckfahrer über 20 Jahre mit bespannten Fuhrwerken einschließlich des Pferdesäters und spätestens an Sonntagen	180	130

Die neuen Lohnsätze treten am 1. November 1919 in Kraft.

Offenbach a. M.

In Verhandlungen mit der Firma und der Lohnausgleichsfeste werden folgende Mindestwochensätze mit Wirkung vom 26. Oktober 1919 vereinbart:

	St.	Brutt.
Für Schießer	120	130
* Leigmacher	115	125
* Kleingehilfen, falls dieselben nicht Schießer arbeit verrichten	110	120
* Kleingehilfen, falls dieselben nicht Schießer arbeit verrichten	115	125

Konditoren.

Forderungen der Würzburger Konditoren. Am 25. Oktober fand im Gasthaus zum "Münchner Hof" eine groÙe Konditorenversammlung statt, in der zur Gründung einer Sektion Stellung genommen wurde. Nachdem Kollege Höller den Kollegen klarlegte, von welcher Bedeutung es sei, wenn auch die Konditoren geschlossen in einer Organisation zusammenrücken, rieten einige Kollegen, die noch in der örtlichen Organisation waren, zum Centralverband über. Zu der Delegation wurde hervorgehoben, daß die Löhne der Würzburger Konditoren gegenüber denen ihrer Berufskollegen in andern Städten schon längst nicht mehr der Zeit entsprechen würden. Es wurde einstimmig beschlossen, daß an die Unternehmer eine Forderung um eine Leistungsgage von wöchentlich A. 20 für alle Gehilfen gestellt werden soll. Kollege Weichert, der als Vorsitzender der Sektion gewählt wurde, vertrat, als das darzutun gingen, damit nun auch die noch abseits stehenden Kollegen der neu gegründeten Sektion anschließen. Wir hoffen, daß auch die Würzburger Konditoren einsehen, daß nicht durch Quereinfügungen ihre Lebenslage verbessert werden kann, sondern nur durch Zusammen schluss in der Arbeitsorganisation.

Verbandsnachrichten.

Ehrennachricht des Verbandsvorstandes.

Der Ruhmsteile Karlsruhe wurde auf Antrag genehmigt, dass 1. Januar an auf alle Beitragsträger von 60 A. et aufwärts 10 A. Zuschlag zu erheben.

Der Ruhmsteile Blauren i. S. wurde laut Antrag genehmigt, auf die Männer zu 40, 60 und 80 A. 10 A. und auf die zu 100 und 120 A. 20 A. Zuschlag zu erheben.

Der Verbandsvorstand.
S. A. Josef Diermeier, Vorsteher.

Kreisredaktion.

Bäcker.

Offenbach a. M. Der Bäckerverein "Germania", Offenbach a. M., der während der Kriegszeit des Preußischen Reiches eine recht schwankende Lohnung eingenommen hatte und sogar eine Zeitlang bei den Gelben ungeschlossen war, dann aber zu dem Handelsrecht des Preußischen Reiches ebenfalls seine Farbe wechselte und bei den Hirsch-Denkmalen landete und auf diese Weise sich ein Fahrzettel die Einigkeit der Offenbacher Kollegen und somit auch eine Verbesserung der Gehaltsfrage der Kollegialität hatte, hat nun einen Lücke gemacht und radikal abgekämpft. Er hat sich aufgeklärt. Das preußische Gewerbe und die Farbe sind verkannt worden und dort zu bisherigen Zeiten nicht verwandt werden. Sonstige Erneuerungen, wie Steuern, wurden dann erkannt und neue übernahmen. Beim gleichen nach Verbesserung des Krieges und mit Beginn der zivilistischen Entwicklung trat eine Reihe Mitglieder unserer Verbände bei, und offiziell trat das Befreiungszoll auf, auf alle Fälle die Farben der Bäckerlichkeit zu fordern. Klarerheit trat ein und die letzten Kollegen zu uns über. Das Ergebnis ist in Offenbach in jetzt 47 A. des Gehaltes und 20 A. Zuschlag. Es ist ein sehr guter und gerechter Bereich zum kleinen Beispiel Offenbachs folgend. Hoch die Farben!

Aus unserem Berufe.

Bäckerei.

Eine Zeitschriftsserie für das Bäckergewerbe in Plauen i. S. wird einem Antrage der Bäckermannschaft, der gegen Vereinigung und das Nationalsozialismus in für das Bäckergewerbe zur Regelung der Gestaltung von Geschäften eine sogenannte Schutzregel gesetzlich erachtet werden. Auch der entsprechende Grundzüge hat ein Bäckermann,

der unter 10 Rentner hat, nichts abzugeben, von 10 bis 18 Rentner A. 1, von 18 bis 25 Rentner A. 2, über 25 Rentner A. 3. Vor 16 Rentnern an ist ein Geselle einzustellen, auf je weitere 10 Rentner ein zweiter, dritter usw. Diejenigen Meister, die unter 16 Rentner haben und einen Gesellen beschäftigen, sollen als Lohnausgleich folgende Vergütung bekommen: bei 12 Rentner A. 27, bei 18 Rentner A. 21,75, bei 14 Rentner A. 16,50, bei 15 Rentner A. 11,25 und bei 16 Rentner A. 6. Soweit die Eingänge nicht ausreichen, die Ausgleiche heranzustellen, sollen sie prozentual herabgesetzt werden.

Internationales.

Die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit in Dänemark. Auf die vom dänischen Bäcker- und Konditorenverband der Regierung unterbreitete Eingabe, die Nachtarbeit gesetzlich zu verbieten, wurde zum Studium dieser Materie eine Kommission aus Vertretern der Arbeiter- und Unternehmersorganisationen eingesetzt. Die Arbeiten der Kommission sind nun mehr sowohl gediehen, daß ein Entwurf ausgearbeitet wurde; er sieht vor, daß in der Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens die Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien nicht erlaubt ist. Das Gesetz soll bis 20. April 1920 in Kraft treten. Der Entwurf ist der Regierung übermittelt worden und nach Lage der Sache ist bestimmt damit zu rechnen, daß in genannter Zeit die Nachtarbeit gesetzlich verboten wird. Als Außenreiter kommt lediglich die Aktiengesellschaft der Brotfabrikanten in Kopenhagen in Betracht, die die Zeit für eine solche Reform noch nicht als gegeben erachtet. Diese kleine Unternehmersgruppe wird aber das Zustandekommen des Gesetzes nicht mehr verhindern können.

Fünfundvierzigstündige Arbeitswoche in Holland. Die erste Kammer hat einstimmig die Gesetzesvorlage, die einen Arbeitstag von 8 Stunden und eine Arbeitswoche von 45 Stunden vorsieht, angenommen. Durch diese allgemeine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kommen auch unsere holländischen Kollegen in den Genuss der fünfundvierzigstündigen Arbeitswoche. In Deutschland betrifft bekanntlich die Arbeitswoche 48 Stunden. Was in Holland geschieht ist, müssen sich bei uns die Arbeiter in ihren Organisationen noch erkämpfen. Es ist selbstverständlich, daß der deutsche Arbeiter keine Lust hat, länger zu arbeiten als seine Klassengenossen im Auslande. Auch unser Ziel muß sein: der Achtstundentag einschließlich einer halben Stunde Pause!

Sozialpolitisches.

Erwerbslosenfürsorge. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Oktober ist unter andern bestimmt, daß an Erwerbslose, die das 18. Lebensjahr vollendet und in den vorhergehenden 8 Monaten zu mindestens 60 Tagen die volle Erwerbslosenunterstützung besogen haben, in der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. März 1920 eine Winterbeihilfe gewährt werden kann. Der Monatsbetrag für Erwerbslose mit Familie beträgt den vierfachen Lagesatz der Unterstützung einschließlich der Haushaltspflege, bei den übrigen Erwerbslosen den dreifachen Lagesatz der Unterstützung. Die Winterbeihilfe ist monatlich zu gewähren, und zwar in der Regel nicht in bar, sondern in Sachleistungen. Ferner wird in der neuen Verordnung die Möglichkeit geschaffen, an Gemeinden, die die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge einführen, Zuuschüsse aus Steuern und Staatsmitteln zu leisten.

Eingegangene Bilder und Schriften.

Soziale Fortschritte für die Übergangsökonomie. Herausgegeben von der sozialökonomischen Vereinigung Berlin, Verlag B. G. Teubner.

Hausbesitzrede in der Nationalversammlung am 24. Juli 1919. Preis 50 A. Verlagsgenossenschaft "Freiheit", c. G. m. b. H., Berlin NW, Schiffbauerdamm 19.

Die Repararde. Von Ernst Helmreich, Preis 85 A. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Ein sozialistisches Aktionsprogramm. Von Bruno Borchardt, Preis 10 A. Verlag S. Heimann & Sohn, Berlin NO 42, Neue Königstraße 39.

Die Münchner Tragödie. Entstehung, Verlauf und Zusammenbruch der Münchener Republik. 1. Auflage. Preis A. 1,25. Verlagsgenossenschaft "Freiheit", Berlin NW, Schiffbauerdamm 19.

Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution. Von Karl Radek. Preis A. 4. Verlag "Neues Vaterland", C. Berger & Co., Berlin W 62.

Das Recht der Übergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen, betreffend den Einnahmestop für Arbeiter, Angestellte und Schwerbehinderte, Erwerbslosenfürsorge, Direktzug, Schuldenabzug, Siedlungswesen, Gerberbeitreute, Erbschaftssteuer und Schenkungswesen. Von Gerichtsrat Dr. Klemm. Preis A. 2,50. Verlag: Gesellschaft "Erziehung", Berlin SW 42, Wilhelmstraße 9.

Die Sozialisierung, ihre Aufgaben und ihre Form. Ein Beitrag vor Vertreter Arbeiterschaft von Dr. Edward Hermann, normaler Geschäftsführer der Sozialisierungskommission. Preis A. 1. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin 5 W 48, Wilhelmstraße 9.

Die Bilanz der Revolution. Von Heinrich Ströbel. 24 Seiten. Preis A. 1,10. Verlag: Neues Vaterland C. Berger & Co., Berlin W 62.

Berufung, Arbeiterschaft und Sozialisierung. Von Friedrich Stampfer. Eine frische Untersuchung der Reichsverfassung. Preis A. 1. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

"Die Gleichheit". Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeitersinnen, erscheint wöchentlich in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die Gleichheit enthält jetzt abwechselnd die Beilagen: "Für unsere Kinder" und "Die Frau und ihr Haus", kostet vierteljährlich A. 8,60 (Einzelnummer 30 A.) und ist im 10. Nachtrag der Postzeitung eingetragen.

Der Feind steht rechts! Arbeiter seid einig! Zwei Reden von Philipp Scheidemann. Preis 40 A. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Praktische Wirtschaftspolitik. Von Rudolf Wissell. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatigen Wirtschaftsführung. Preis A. 5. Verlag: Gesellschaft und Erziehung c. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9.

Spätestens am 15. November ist der 47. Wochenbeitrag für 1919 (16. bis 22. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 16. November:

Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Spahn, Steeler Straße, Düsseldorf i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Gilzer, Brüderstraße.

Dienstag, 18. November:

Frankfurt a. M. (Konditoren) 1 Uhr, Holzgarten 7.

Leipzig (Konditoren) 7½ Uhr im "Freglerheim", Nordstr. 17.

Mittwoch, 19. November:

Leipzig (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Geigerstraße.

Wiesbaden (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant "Bürgerhof", Michelberg.

Donnerstag, 20. November:

Leipzig, 8 Uhr, Schlossstr. 42.

Guben, 7 Uhr im "Schwarzen Bär".

Neuzug a. d. Nahe, 8 Uhr in der "Germania", Planiger Straße, Oberhausen i. W. (Konditoren) 8 Uhr, "Fest Weinard", Kirchstraße.

Worms, 8 Uhr im Gewerbeschauhaus, Planiger Straße 21.

Freitag, 22. November:

Nürnberg, 8, 1/2 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.

Görlitz, 7 Uhr im "Goldenen Kreuz", Langenstr. 17.

Sonntag, 23. November:

Baden-Baden, Württembergstraße hinterm Rathaus;

Glogau, Vorm. 10 Uhr in der "Altdutschen Bierstube".

Am 23. November:

Anzeigen

Chancenklärung.

Verkehrsakten und Fresspunkt der Stuttgarter

Kollegenschaft und Verbandsmitglieder täglich beim Kollegen

Hack, "Ehlinger Hof", Rankestr. 7, beim Et. "Vorplatz".

Wo trafen sich die Bäcker von Hannover-Linden? (A. 1)

Jeden Donnerstag und Sonntag bei

Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

Ernährungskasse der Bäcker-Zwangs-Finanz in Berlin.

Die Sitzung des Ausschusses der Ernährungskasse der Bäcker-Zwangs-Finanz in Berlin findet am Dienstag, 20. November, abends 8 Uhr, im Ernährungsamt, Berlin, Krauth. 28, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Feststellung des Haushaltungsplanes für 1920. 3. Wahl der Konsulen zur Abnahme der Jahresrechnungen für 1919. 4. Sitzungsdurchsetzung. 5. Bericht des Wagners mit der Bitte um pünktliches Erfolgen ergebnis einzuholen.

Der Vorstand, W. Hahn, Vorländer.

Michael Ell, Bäckermutter.

Kuchenreutsch (A. 48)

in ganz Deutschland beliebtes Mittel zum Streichen der Formen und Stiele. 1 kg A. 7,50, von 5 kg an A. 7,- egli. flasche.

Ia Vanille-Creme-Pulver

Früchteware 1 kg A. 12,50, 5 kg A. 60,-

Ia Backpulver

1 kg A. 4,50, 5 kg A. 21,50.

Ia Hirshornsalz (amm. carb. pulv.)

drei Stück, zum billigsten Lagedreieck.

Extrakte, Essenzen u. Farben

zum Spezialpreisliste. Grobteilchen von